Tamm, den 06.04.21

Liebe Eltern,

aufgrund der Corona Pandemie bleibt unsere Schule nach den Ferien bis mindestens 16.04.21 geschlossen. Ihre Kinder werden wieder von den Klassenlehrer/innen in jetzt schon gewohnter Weise mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Wie es danach weitergehen soll, ist bis jetzt noch unklar, soweit wir weitere Informationen haben, geben wir Sie unverzüglich weiter.

In der Woche vom 12. 04. -16. 04.21 gibt es wieder eine Notbetreuung. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise: „Die Maßnahme der Schulschließung kann nur wirksam werden, wenn die Notbetreuung nur dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. eine Betreuung **auf keine andere Weise** **sichergestellt werden kann**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der **Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur** Verfügung steht.“ (Auszug aus den Orientierungshilfen zur Notbetreuung an Schulen vom 06.01.2021).

Von daher die Bitte, dass Sie zunächst alle Möglichkeiten überdenken, wie Ihr Kind betreut werden kann, bevor Sie Ihr Kind an der Schule zur Notbetreuung anmelden.

Wie es mit den angedachten Tests für die Schüler/innen weitergeht, ist im Moment auch wieder offen. Auch hier werden wir Sie so schnell als möglich informieren.

Die Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt.

Leider kann ich Ihnen keine besseren Nachrichten übermitteln, hoffe aber sehr, dass wir über die Testungen und die nun anlaufende Impfstrategie uns bald aus dieser Situation befreien können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

B. Schnaufer, stellv. Schulleiter

Ich/wir benötigen für unser Kind Klasse

vom 12.04. – 16.04.2021 dringend eine Notbetreuung.

[ ] Mo., 12.4 von bis Uhr

[ ] Die., 13.4 von bis Uhr

[ ] Mi., 14.4 von bis Uhr

[ ] Do., 15.4 von bis Uhr

[ ] Fr., 16.4 von bis Uhr

Uns ist bekannt, dass die Maßnahme der Schulschließung nur wirksam werden kann, wenn die Notbetreuung nur dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. eine Betreuung **auf keine andere Weise** **sichergestellt werden kann**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der **Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur** Verfügung steht!

Datum Unterschrift………………………………………

Bitte geben Sie uns bis spätestens Donnerstag, 8. April. 2021 10:00 Uhr Rückmeldung, falls Sie eine Notbetreuung brauchen! Gerne per Mail oder durch Einwurf in den Briefkasten!